

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/328

öffentlich

Einrichtung eines Kurmittelzentrums

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Doreen Moll	03.09.2022 <i>Verfasser:</i> Martin Burtzloff

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Kurbetriebsausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	19.09.2022	Ö

Sachverhalt:

Das Ostseebad Boltenhagen trägt seit Mitte der 90er Jahre den Titel eines „Seeheilbades“. Die Gemeindevertretung fasste in der Vergangenheit einen Beschluss darüber, dass alles unternommen werden sollte, dass dieser Titel zukünftig beibehalten wird.

Der Titel des Seeheilbades beinhaltet das Vorhandensein zahlreicher Faktoren, die regelmäßig überprüft und ausgewertet werden. So wurde kürzlich ein Luftqualitätsgutachten sowie eine langfristig ausgerichtete bioklimatische Beurteilung durch den Deutschen Wetterdienst erfolgreich abgeschlossen. Neben diesen zahlreichen Faktoren die sich regelmäßig einer Überprüfung unterziehen müssen, ist der gesamte Bereich der Balneologie prägend für unsere Heilmittel und entscheidend für die regelmäßige Verteidigung des Titels.

Um Weiterhin den ortsansässigen Balneologen (Badeärzten) die Möglichkeit zu geben, geeignete Anwendungen des vorherrschenden Heilmittels zu verschreiben, ist aus der Sicht der Kurverwaltung die Errichtung eines Kurmittelzentrums zwingend erforderlich.

Hierzu möchte die Kurverwaltung eine Grundsatzdiskussion über die zukünftige Ausrichtung des Ostseebades anstrengen, sowie Standorte erörtern die für solch ein Vorhaben in Frage kommen könnten.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Kurbetriebsausschusses beschließen die Prüfung einer Errichtung eines Kurmittelzentrums in den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt zu übertragen. Hier sollte unter anderem ein Standortvorschlag geprüft werden, der sich auf den Bereich des derzeitigen EKZ bezieht

Finanzielle Auswirkungen:

Noch keine

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)

	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen <u>und</u>
	unabweisbar <u>und</u>
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
	Deckung gesichert durch
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

Keine